rathausbote | 8
August 2020

WEILER
SIMMERBERG
ELLHOFEN

Amtsblatt | Markt Weiler-Simmerberg

Postwurfsendung an sämtliche Haushalte

Amtliche Bekanntmachungen

Benutzungsordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen im Markt Weiler-Simmerberg

Kinderkrippe Regenbogen in Ellhofen

Haus für Kinder Simmerberg

Kindertageseinrichtung St. Blasius in Weiler im Allgäu

§ 1
Trägerschaft und Zweckbestimmung

(1) Der Markt Weiler-Simmerberg ist Träger der o.g. Einrichtungen, welche durch den Freistaat Bayern nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) als öffentliche Einrichtungen gefördert werden.

(2) Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit den Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung.

(3) Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Personensorgeberechtigten (nachfolgend auch Eltern genannt). Die Kindertageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei.

(4) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungs-angemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten und Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegen zu wirken.

§ 2
Betreuungsjahr

(1) Das Betreuungsjahr für die Kindertageseinrichtungen beginnt am 01. September und endet am 31. August.

§ 3
Aufnahmevoraussetzungen

(1) Der Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen ist freiwillig

Ausgabe:
August 2020
28. Jahrgang, Nummer 8
07.08.2020
Herausgeber (V.i.S.d.P):
1. Bgm. Tobias Paintner
Markt Weiler-Simmerberg
88171 Weiler im Allgäu
Tel: 08387/391-0
Fax: 08387/391-70
info@weiler-simmerberg.de
www.weiler-simmerberg.de

Inhalt:

Amtliche Bekanntmachungen
Wassergärten
Standesamt
Fundbüro
Ordnungsamt
Marktkasse
Schule
Sonstiges
Bücherei
Bade-Erlebniswelt
Tourist-Information
Veranstaltungen
Redaktionsschluss

(2) Eine Anmeldung bzw. Aufnahme ist im Kinderkrippenbereich frühestens ab Vollendung des 1. Lebensjahres und im Kindergartenbereich frühestens ab Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes möglich. Eine vorzeitige Aufnahme ist nur nach Absprache mit der jeweiligen Leitung, frühestens einen Monat vor Vollendung der o.g. Lebensjahre und nur bei Berufstätigkeit aller Personensorgeberechtigten möglich. Hierzu muss eine Arbeitgeberbescheinigung vorgelegt werden.

(3) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen erfolgt nach den, in der Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtung, verfügbaren Plätzen.

(4) Sind nicht genügend freie Plätze vorhanden, so wird die Auswahl unter den im Gemeindegebiet wohnenden Kindern (Hauptwohnsitz) nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

1. Kinder, die im nächsten Betreuungsjahr schulpflichtig werden
2. Kinder, deren Mütter oder Väter alleinerziehend und berufstätig sind
3. Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden
4. Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind

(5) Kinder, die wegen Mangels an freien Plätzen nicht aufgenommen werden können, werden in eine Warteliste eingetragen. Bei freiwerdenden Plätzen erfolgt die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung nach Maßgabe der in § 3 Abs. 4 aufgeführten Dringlichkeitsstufen.

(6) Kinder, deren Hauptwohnsitz nicht im Gemeindegebiet liegt, können aufgenommen werden, wenn freie Plätze verfügbar sind und die Aufenthaltsgemeinde den Betreuungsplatz gemäß Art. 18 BayKiBiG anerkennt bzw. fördert. Die Aufnahme kann widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Gemeindegebiet benötigt wird. Der Abschluss eines Betreuungsvertrages für Kinder, deren Hauptwohnsitz nicht im Gemeindegebiet liegt, wird jeweils nur auf das laufende Betreuungsjahr befristet.

§ 4
Anmeldung

(1) Die Aufnahme in die jeweilige Kindertageseinrichtung erfolgt auf unbestimmte Zeit bzw. endet mit dem Eintritt in den Kindergarten, in die Schule bzw. mit dem Austritt aus der Grundschule.

(2) Die Kinder sind zur Aufnahme in die jeweilige Kindertageseinrichtung während der einmal im Jahr stattfindenden Anmeldetage für das folgende Betreuungsjahr anzumelden. Anmeldende sind verpflichtet, bei der Anmeldung Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu geben.

(3) Anmeldende sind verpflichtet, eine Anmeldung vorzunehmen und einen Bildungs- und Betreuungsvertrag mitsamt Anlagen mit dem Markt Weiler-Simmerberg als Träger der Kindertageseinrichtung zu schließen und alle hierin enthaltenen Angaben und Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten vollständig anzugeben.

(4) Der Betreuungsplatz ist erst mit beidseitiger Unterzeichnung des Bildungs- und Betreuungsvertrages samt Anlagen sichergestellt.

§ 5
Buchungszeiten | Umbuchung | Besuch der Kindertageseinrichtung

(1) Die Buchungszeiten werden im Bildungs- und Betreuungsvertrag (Anlage 1 - Buchungsvereinbarung) festgelegt.

(2) Um eine regelmäßige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherzustellen, werden Mindestbuchungszeiten entsprechend der Kernzeit festgelegt. Im Kindergartenbereich sind diese täglich von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr (4 bis 5 Stunden). Im Kinderkrippenbereich sind diese täglich von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr (2 bis 3 Stunden), wobei auch eine Vier-Tage-Woche (Montag bis Donnerstag oder Dienstag bis Freitag) zulässig ist. Im Schulkindbereich liegt die Mindestbuchungszeit bei mindestens 5 Buchungsstunden pro Woche. Die Personensorgeberechtigten sind daher verpflichtet, für den regelmäßigen Besuch Sorge zu tragen.

(3) Eine Ferienbuchung für die Schulkindbetreuung im Haus für Kinder Simmerberg ist ab den Faschingsferien 2021 möglich. Die Konditionen hierzu werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gemacht.

(4) Die aktuelle Buchungsvereinbarung kann nach Absprache mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung geändert werden. Hierzu ist ein Umbuchungsbeleg bis zum 15. eines jeden Monats mit Wirksamkeit für den darauffolgenden Monat bei der Leitung vorzulegen. Ab der zweiten Umbuchung innerhalb eines Betreuungsjahres werden für diese und jede weitere Umbuchung 10,00 € Umbuchungsgebühr fällig, welche mit dem monatlichen Elternbeitrag vom Konto abgebucht wird. In dringenden Fällen (z.B. § 17 AVBayKiBiG) kann durch den Markt Weiler-Simmerberg einer Umbuchung widersprochen werden.

(5) Die Kinder sind von den Personensorgeberechtigten oder von diesen schriftlich bevollmächtigten Personen vor Ende der Buchungszeit abzuholen. Nur bei Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten dürfen Kinder ab dem Vorschulalter alleine nach Hause gehen (aber ohne Fahrzeuge, wie beispielsweise Fahrrad, Roller, etc.).

§ 6

Abmeldung | Ausschluss | Kündigung

(1) Eine Abmeldung erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten. Die Abmeldung ist unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen jeweils zum Monatsende zulässig.

(2) Eine Abmeldung in den Monaten Juni und Juli ist erst zum Ende des Betreuungs-jahres (31. August) möglich. Von dieser Regelung kann abgewichen werden, sofern ein Kind in eine andere Einrichtung wechselt und dieser Einrichtungswechsel nachgewiesen wird.

(3) Ein Kind kann durch den Träger vorübergehend vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn

1. es, gemäß der Buchungsvereinbarung, wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde,
2. die Personensorgeberechtigten mit ihren Zahlungsverpflichtungen für mindestens einen Monatsbeitrag im Rückstand sind.

(4) Das Betreuungsverhältnis kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn das Kind

1. innerhalb der beiden letzten Monate mehr als 2 Wochen lang unentschuldigt gefehlt hat,
2. innerhalb des laufenden Besuchsjahres insgesamt mehr als 4 Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
3. die Personensorgeberechtigten mit ihren Zahlungsverpflichtungen für mindestens zwei Monatsbeiträge im Rückstand sind.

(5) Bei wiederholten, schwerwiegenden Verstößen gegen diese Benutzungsordnung, den Bildungs- und Betreuungsvertrag und das BayKiBiG kann das Kind fristlos vom Besuch ausgeschlossen bzw. gekündigt werden.

(6) Zum Ende des Besuchsjahres kann der Träger unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen kündigen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.

§ 7

Krankheit, Anzeige

(1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer ihrer Krankheit nicht besuchen.

(2) Jegliche Erkrankungen sind der Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich, möglichst unter Angabe des Krankheitsgrundes, mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

(3) Die Personensorgeberechtigten sind gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet, das Auftreten oder den Verdacht auf einer der in § 34 Abs. 1-3 IfSG genannten Krankheiten (auch bei einem Familienmitglied) unverzüglich der Leitung der Kindertageseinrichtung mitzuteilen. Der Besuch der Kindertageseinrichtung ist nach den Bestimmungen des IfSG in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

(4) Sollten Krankheitssymptome während der Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung auftreten, ist das Kind unverzüglich aus der Kindertageseinrichtung abzuholen.

(5) Die Leitung der Kindertageseinrichtung kann die Wiederzulassung des Kindes zum Besuch der Einrichtung von einer Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung abhängig machen.

(6) Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Räume der Kindertageseinrichtung nicht betreten.

§ 8
Öffnungszeiten | Schließtage

(1) Die Kinderkrippe Regenbogen in Ellhofen ist wie folgt geöffnet:
Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

(2) Das Haus für Kinder Simmerberg ist wie folgt geöffnet:
Montag, Donnerstag und Freitag von 07.15 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 07.15 Uhr bis 16.00 Uhr

(3) Die Kindertageseinrichtung St. Blasius in Weiler im Allgäu ist wie folgt geöffnet:
Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

(4) Die Tage, während der die Kindertageseinrichtungen geschlossen bleiben (sog. Schließtage), werden vom Markt Weiler-Simmerberg als Träger, in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen, sowie im Benehmen mit dem Elternbeirat festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 9
Mittagsverpflegung | Essensgeld

(1) Die Bestellung, Abrechnung und Einsicht der Speisepläne erfolgt über das Programm Kitafino.

§ 10
Mitarbeit der Personensorgeberechtigten

(1) Die Personensorgeberechtigten und das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen. Die Bildung, Erziehung und Betreuung liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Die Kindertageseinrichtung ergänzt und unterstützt Eltern hierbei. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Kindertageseinrichtung hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Eltern ab.

§ 11
Elternvertretung

(1) Für die Kindertageseinrichtungen wird ein Elternbeirat gemäß Art. 14 BayKiBiG gebildet.

(2) Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Elternbeirates für die Kindertages-einrichtungen ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

§ 12
Unfallversicherung

(1) Für die Kinder der Kindertageseinrichtungen besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 a Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGBVII). Demnach sind die Kinder versichert:

- auf dem direkten Weg zur und von der Kindertageseinrichtung
- während des Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung
- während aller Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung, auch außerhalb des Kindertageseinrichtungsgeländes (Spaziergänge | Ausflüge)

(2) Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Besuch der Kindertageseinrichtung nach § 12 Abs. 1 der Benutzungsordnung eintreten, müssen unverzüglich der Leitung der Kindertageseinrichtung gemeldet werden.

(3) Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen und dem Kind keine Wertgegenstände mitzugeben.

(4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird daher empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 13
Elternbeitrag

(1) Der Markt Weiler-Simmerberg als Träger erhebt für den Besuch der Kindertageseinrichtung einen Elternbeitrag. Der Elternbeitrag ist von den Personensorgeberechtigten des Kindes, das in der Kindertageseinrichtung betreut ist, zu Beginn eines jeden Monats zu entrichten.

(2) Der Elternbeitrag wird für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung erhoben (12 Monate). Die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus dem Kindergarten in beiderseitigem Einvernehmen ausgeschlossen wird.

(3) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach der Dauer des Besuches der Kindertageseinrichtung (Buchungszeiten). Die Buchungszeit gibt den von den Eltern mit dem Markt Weiler-Simmerberg als Träger vereinbarten Zeitraum an, während dem das Kind regelmäßig in der Kindertageseinrichtung betreut wird. Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche umgerechnet.

(4) Wird die gebuchte Zeit wiederholt überzogen, behält sich der Markt Weiler-Simmerberg als Träger vor, ab dem nächsten Monat die nächst höhere Elternbeitrags-stufe zu erheben. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Elternbeitrages, wenn die Buchungszeit nicht voll genutzt wird.

(5) Der monatliche Elternbeitrag wird den Buchungszeiten (welche die Hol- und Bringzeit enthalten) entsprechend erhoben:

Kindergartenbereich:

Buchungszeit	pro Kind
4 bis 5 Stunden	103,00 €
5 bis 6 Stunden	109,00 €
6 bis 7 Stunden	116,00 €
7 bis 8 Stunden	121,00 €
8 bis 9 Stunden	128,00 €
mehr als 9 Stunden	133,00 €

Kinderkrippenbereich:

Buchungszeit	Erstkind	Zweitkind	Drittkind und weitere Kinder
2 bis 3 Stunden	188,00 €	141,00 €	94,00 €
3 bis 4 Stunden	200,00 €	150,00 €	100,00 €
4 bis 5 Stunden	212,00 €	159,00 €	106,00 €
5 bis 6 Stunden	224,00 €	168,00 €	112,00 €
6 bis 7 Stunden	237,00 €	178,00 €	119,00 €
7 bis 8 Stunden	249,00 €	187,00 €	125,00 €
8 bis 9 Stunden	261,00 €	196,00 €	131,00 €
mehr als 9 Stunden	273,00 €	205,00 €	137,00 €

Schulkindbereich (nur im Haus für Kinder Simmerberg)

Buchungszeit	pro Kind
1 bis 2 Stunden	40,00 €
2 bis 3 Stunden	50,00 €

Hinzu kommen pro Monat und Kind 5,00 € Material- und Spielgeld.

(6) Schuldner der o.g. Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Mehrere Personensorgeberechtigte haften als Gesamtschuldner.

§14
Ermäßigungen | Zuschuss

(1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kinderkrippe im Markt Weiler-Simmerberg, so gelten folgende Ermäßigungen:

- Das jüngste Kind zählt immer als Erstkind. Für das Erstkind muss der vollständige Elternbeitrag entsprechend der Buchungszeit entrichtet werden.
- Das zweitjüngste Kind zählt immer als Zweitkind. Für das Zweitkind ist 75% des Elternbeitrages entsprechend der Buchungszeit zu entrichten.
- Das älteste Kind zählt immer als Drittkind. Für das Drittkind und jedes weitere Kind ist 50% des Elternbeitrages entsprechend der Buchungszeit zu entrichten.

Das Material- und Spielgeld bleibt von dieser Regelung unberührt.

(2) Geschwisterermäßigungen im Kinderkrippenbereich können nur berücksichtigt werden, wenn diese Geschwister bei der Anmeldung vollständig mit Name, Geburtsdatum und Besuch der entsprechenden Einrichtung angegeben werden.

(3) Im Kindergartenbereich und im Schulkindbereich gibt es keine Geschwisterermäßigungen.

(4) In Einzelfällen (soziale Gründe, i.d.R. einkommensabhängig) kann das Amt für junge Menschen und Familie (Jugendamt am Landratsamt Lindau (Bodensee)) den Elternbeitrag auf Antrag der Personensorgeberechtigten ganz oder teilweise übernehmen.

(5) Kinder erhalten einen staatlichen Elternbeitragszuschuss von 100,00 € pro Monat ab September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet. Dieser wird bei der monatlichen Abrechnung vom Elternbeitrag abgezogen. Der Beitragszuschuss wird bis zur Einschulung gewährt. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.

§ 15
Mitteilungspflicht | Auskunftspflicht

(1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, alle Änderungen, die Einfluss auf den Bildungs- und Betreuungsvertrag haben, unverzüglich der Leitung der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

§ 16
Fälligkeit

(1) Der Elternbeitrag ist jeweils spätestens am 1. Werktag eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen. Die Personensorgeberechtigten haben hierzu dem Markt Weiler-Simmerberg als Träger eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) zu erteilen. Eine Bareinzahlung des Entgeltes ist grundsätzlich nicht zulässig.

(2) Eine vorübergehende Abwesenheit des Kindes lässt die Pflicht zur Entrichtung des Elternbeitrages unberührt.

(3) Wird der Elternbeitrag nicht zur Fälligkeit bezahlt, so ist der Zuschlag der Rücklastschriftsgebühr, die die Bank erhebt, zusätzlich zu entrichten.

§ 17
Inkrafttreten

(1) Die Benutzungsordnung tritt mit dem Besuchsjahr 2012|2021 zum 01.09.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen im Markt Weiler-Simmerberg vom 01.09.2019 außer Kraft.

Markt Weiler-Simmerberg
Weiler im Allgäu, den 21.07.2020

Tobias Paintner
Erster Bürgermeister

Senkung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 % auf 5 % ab dem 01.07.2020 für Trinkwasserlieferungen

von Monika Sirch

Zum Stichtag 01.07.2020 wird der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von bisher 7 % auf 5 % reduziert. Der gekürzte Steuersatz von 5 % gilt für den gesamten Jahresverbrauch 2020, da die Gebührenpflicht erst im zweiten Halbjahr 2020 entsteht und abgerechnet wird. Es bleibt bei den im Bescheid ausgewiesenen Abschlagszahlungen. Diese Beträge werden bei der Abrechnung des Jahresverbrauchs berücksichtigt.

Eine Zwischenabrechnung zum 30.06.2020 ist nicht erforderlich. Die Jahresgebühr für den Wasserverbrauch des gesamten Veranlagungszeitraums 2020 wird auf der Grundlage des Zählerstandes abgerechnet, der zum Ende des Jahres ermittelt wird.

Ihre

WASSER VERSORGUNG
WEILER IM ALLGÄU

Wassergärten als Eingangstor zur Hausbachklamm

Teilnahme als Satellitenstandort an der Lindauer Gartenschau 2021

Die Idee der Wassergärten als Einstieg in die Hausbachklamm entstand bereits im Jahr 2004 im Zusammenhang mit den Westallgäuer Wasserwegen. Herr Landschaftsarchitekt Bolender entwickelte zusammen mit dem Markt Weiler-Simmerberg das Konzept der Westallgäuer Wasserwege. Im Folgejahr sind der Designer Herr Lehne und Texter und Fotograf Herr Gretler dazugestoßen; sie gründeten daraufhin eine Arbeitsgemeinschaft. 2006 wurde das Konzept der Wassergärten weiterverfolgt und erstmals als Entwurfsplanung von der ARGE visualisiert.

Auf Grund finanzieller Schwächen im Haushalt des Marktes Weiler-Simmerberg und der Umsetzung vielerlei Pflichtaufgaben wurde das Projekt Wassergärten einige Zeit hinten angestellt. Erst durch die Lindauer Gartenschau kam 2017 der entsprechende und erhoffte neue Impuls, so dass eine Umsetzung der Wassergärten beschlossen wurde. Die Teilnahme an der Lindauer Gartenschau als Satellitenstandort mit den Wassergärten eröffnete auch den Erhalt von Fördermitteln über das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke".

Wie Sie sich erinnern, machte sich der Markt Weiler-Simmerberg in 2013 zusammen mit den „Historische Salzstraße-Gemeinden" Oberstaufen, Oberreute und Stiefenhofen auf den Weg und erstellte in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Raab & Kurz ein Interkommunales Entwicklungskonzept unter maßgeblicher Beteiligung der politischen Gremien und der Bürgerinnen und Bürger.

Für Weiler im Allgäu (und Oberstaufen) wurden zusätzlich sogenannte vorbereitende Untersuchungen vorgenommen und ein Sanierungsgebiet für den Ortskern Weiler im Allgäu festgelegt. Maßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes, sofern sie den Inhalten des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes mit den vorbereitenden Untersuchungen dienen, können mit 60 % über die Städtebauförderung gefördert werden. Dies ist auch bei den Wassergärten der Fall.

Die Wassergärten stehen im Zusammenhang mit dem Wanderwegeprojekt „weiler.ring" und sind im „süd.ring" (bisheriger Arbeitstitel) enthalten. Die Umsetzung des Wanderwegeprojektes ist auch direkt von der Sanierung der Hausbachklamm abhängig.

Die Hausbachklamm ist unser freizeittouristisches Kleinod und begeistert Gäste sowie Einheimische immer wieder aufs Neue. Für das Wanderangebot der Gemeinde ist sie sehr wichtig und zieht regelmäßig auch Tagesbesucher aus größerer Entfernung an.

Aber die Hausbachklamm ist auch ein relativ „unberührter" Naturraum, welcher uns regelmäßig aufzeigt, welche Kraft die Naturgewalten entwickeln können. Durch Schneebruch, Erdrutsche oder umge-

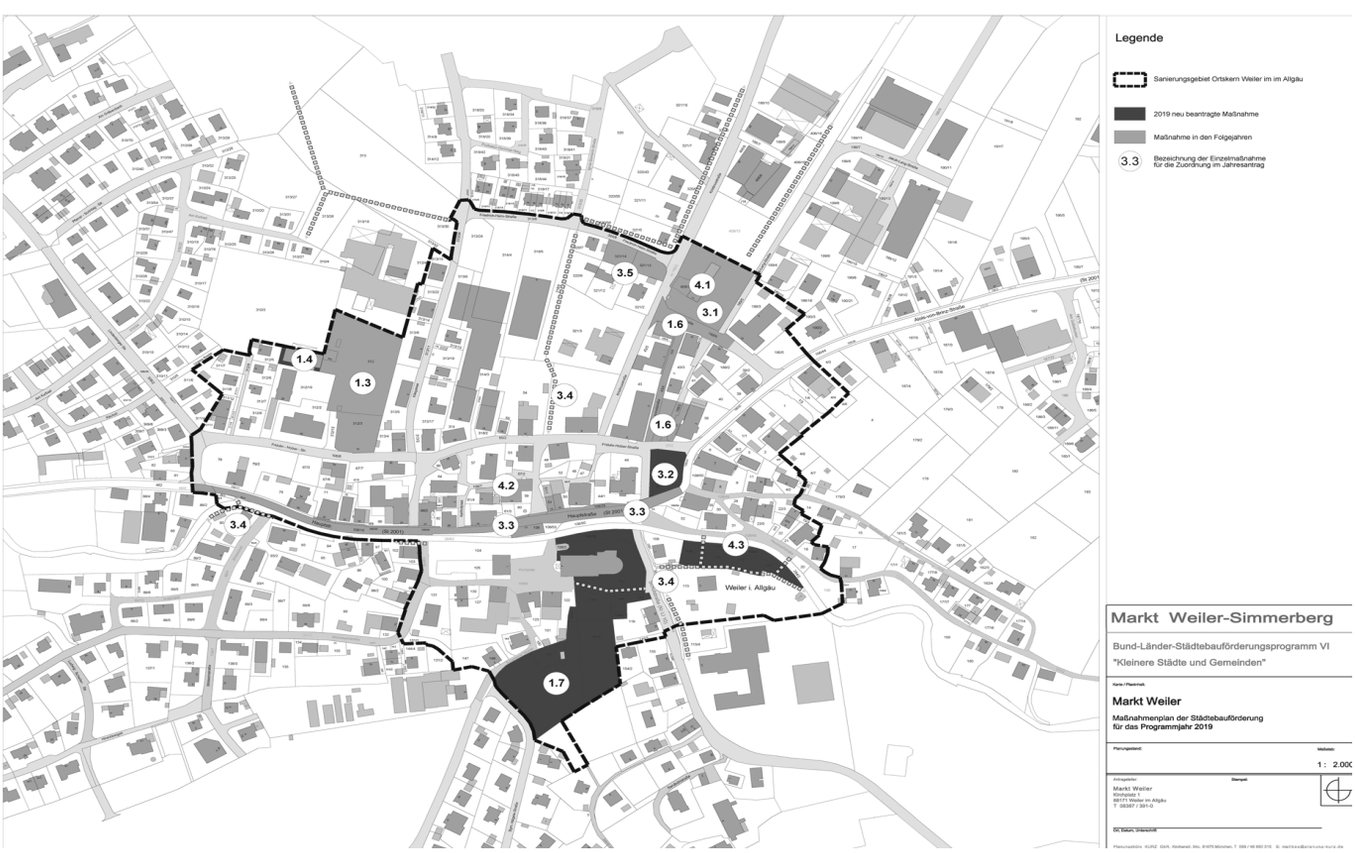

Sanierungsgebiet „Ortskern Weiler im Allgäu" mit Maßnahmenübersicht - Planungsbüro Raab & Kurz

stürzte Bäume an instabilen Hanglagen sind kontinuierlich Ausbesserungsarbeiten in diesem Bereich zu erledigen. Seit dem Hochwasser von 2010 sind bis heute noch viele Provisorien erhalten geblieben. Eine komplette Sanierung ist bislang noch nicht erfolgt, aber nunmehr in Arbeit. Die derzeitige Sanierung betrifft die Durchforstung und die Wege in der Hausbachklamm. Die Forstarbeiten wurden mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus Immenstadt im Rahmen der durch den Freistaat Bayern geförderten Bergwaldoffensive durchgeführt. Die Arbeiten waren schwierig und bedurften speziellen Gerätschaften wie z.B. einer Seilbahn, um das Holz aus der Klamm zu bringen.
Erst nach dieser Durchforstung an potenziellen Gefahrenstellen und der Beseitigung instabiler Bäume konnten die Wegesanierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Doch auch diese durchgeführten Maßnahmen werden uns in Zukunft nicht komplett vor Einflüssen aus der Natur schützen können, jedoch sollen diese minimiert werden.
Für die Erneuerung der Brücken sowie das System der Stege entlang der Steilwand im zentralen Bereich der Hausbachklamm liegen Planungen und Kosten vor.
Der Marktgemeinderat hatte die Umsetzung im Haushalt angedacht, jedoch auf Grund der möglichen Folgen aus der Corona-Pandemie überwiegend auf das kommende Haushaltsjahr verschieben müssen.
Trotz dieser Verschiebung der Brückenbaumaßnahmen wird die Hausbachklamm so weit hergestellt werden, dass sie zur Gartenschau in Lindau (Bodensee) im Jahr 2021 in alter Schönheit begangen werden kann.
Bis zum Start der Lindauer Gartenschau war auch die Fertigstellung des „süd.rings", dem ersten Teil des „weiler.rings", angedacht gewesen. Auch diese Umsetzung des Wanderwegeprojektes wurde wegen der Corona-Krise auf das kommende Haushaltjahr verschoben. Nichts desto trotz, wird sich im ersten Schritt auf die Schleife durch die Hausbachklamm bis Schnellers, über den Enschenstein und das Rothachtal zurück nach Weiler konzentriert. Die Umsetzung des „west.rings" im Bereich Altenburg-Manklitz sowie des „ost.rings" (beides ebenfalls Arbeitstitel) mit Ellhofen und Simmerberg ist zu einem späteren Zeitpunkt angedacht.
Das Konzept dieses Wanderwegeprojektes sieht verschiedene Erlebnispunkte und Rastmöglichkeiten vor. Mit einer Gehzeit von ca. 4-5 Stunden ist der Weg auch für jüngere Zielgruppen interessant und bietet eine hohe Abwechslung an Naturräumen. Der Ausgangspunkt für alle drei Runden ist die Tourist-Information in Weiler im Allgäu. Hier stehen ebenfalls noch bauliche Veränderungen im Außenbereich an, um

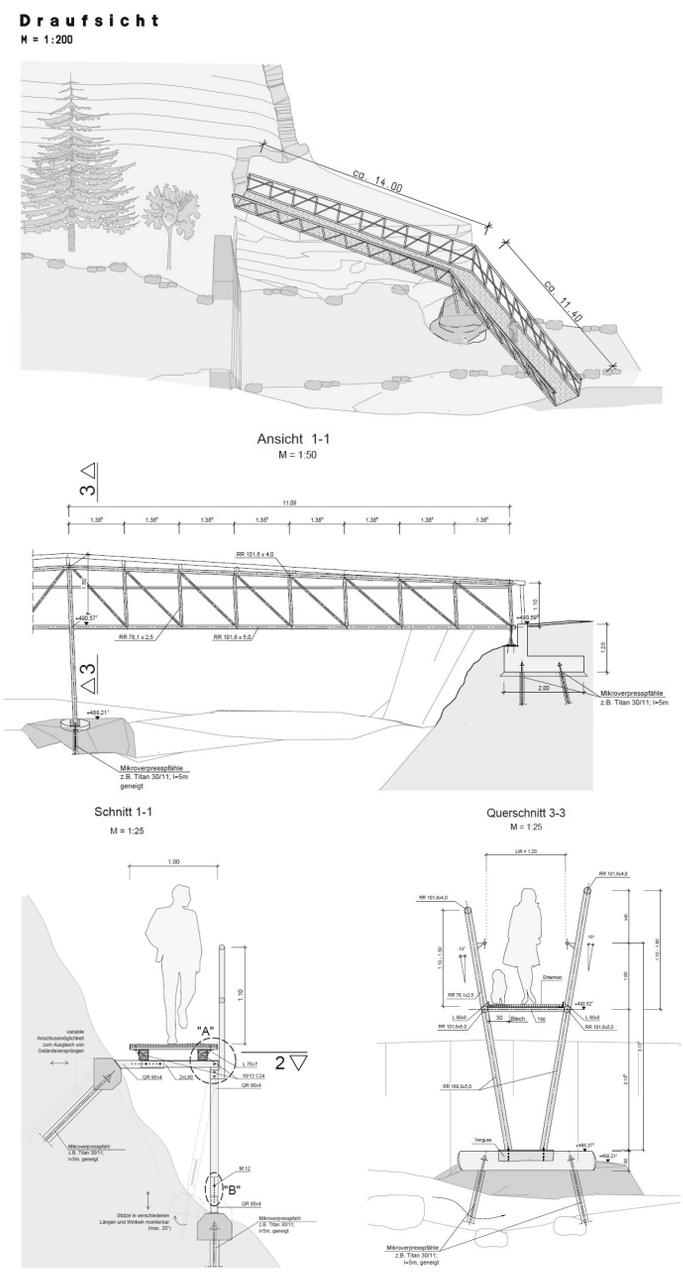

Planungszeichnungen neue Stege und neue Brücke als Ersatzbau

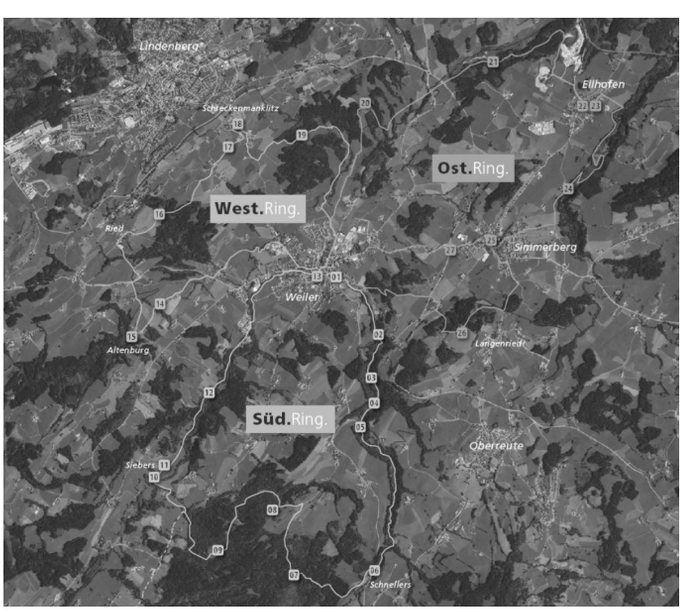

Konzept „weiler.ring" - Wanderwegeprojekt
ARGE Bolender|Gretler|Lehne

www.weiler-simmerberg.de

den Gast adäquat über das Wanderangebot zu unterrichten und erste Informationen zur vermitteln.
Warum wir hier auch über die Sanierung der Hausbachklamm und das Wanderwegeprojekt „weiler.ring" berichten, obwohl es hier um die Wassergärten geht, liegt darin begründet, dass die Wassergärten nicht für sich alleine stehen und auch nicht als Einzelprojekt angesehen werden dürfen. Hausbachklamm, „weiler.ring" und Wassergärten stehen in unmittelbarem Zusammenhang! So wurde in den Marktgemeinderatssitzungen, in den Dorfgesprächen und in der Presse auch meistens über das Konzept als Ganzes berichtet. Auch ist die Umsetzung dieses Gesamtkonzeptes nur durch die umfangreiche Unterstützung durch Bund und Land (Bayern) möglich. Neben der Städtebauförderung mit Zuwendungen in Höhe von 60% der förderfähigen Kosten für die Wassergärten, konnte die Sanierung der Hausbachklamm mit 9 Seilbahntrassen und der Aufarbeitung von 1.000 Festmetern Schadholz nur mit Hilfe der Bergwaldoffensive umgesetzt werden. Ebenfalls erhält die Umsetzung des Wanderwegeprojekts „weiler.ring" Fördermittel mit 45 % über das RÖFE-Programm (Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen).

Nun aber im Detail zu den Wassergärten:
Der Hausbach prägt das Ortsbild von Weiler und ermöglicht Wanderern ein einzigartiges, zentrumnahes Naturerlebnis: Direkt hinter der Pfarrkirche St. Blasius beginnt der Einstieg in die wildromantische Hausbachklamm, die mit ihren Wasserkaskaden, rauschenden Wasserfällen und schattigen Schluchtwäldern schon seit vielen Jahrzehnten ein beliebtes Naherholungsziel mit hohem Stellenwert für Urlauber und Gäste ist. Die Hausbachklamm wird im Rahmen der Westallgäuer Wasserwege und der Wandertrilogie Allgäu bereits touristisch vermarktet (Flyer Westallgäuer Wasserwege) und soll im Rahmen des Projektes „weiler.ring" in den kommenden Jahren mit Erlebnis-Punkten und Erlebnis-Inseln weiter aufgewertet werden. Im Rahmen des Projektes „weiler.ring" wäre die Hausbachklamm Teil des „süd.rings", eines 15 Kilometer langen Rundwanderweges bis zur Quelle mit dem Schwerpunktthema Natur.
Nordwestlich der Lourdes-Kapelle befindet sich eine unbebaute Fläche, auf der die Möglichkeit zur Errichtung der Wassergärten besteht. Direkt am Einstieg zur Hausbachklamm gelegen, bietet sich die Fläche an, um Wanderer auf das vorzubereiten und einzustimmen, was sie in der Hausbachklamm später erleben dürfen. Da die Fläche im Ortskern liegt (Entfernung zur Kirche weniger als 200 Meter, Entfernung zum Rathaus etwa 250 Meter), ist sie zugleich auch ein hervorragendes Nahziel für Spaziergänger, Familien mit Kindern und andere Erholungssuchende.
Die Wassergärten sollen nicht nur über die Hausbachklamm und die verschiedenen Wandermöglichkeiten

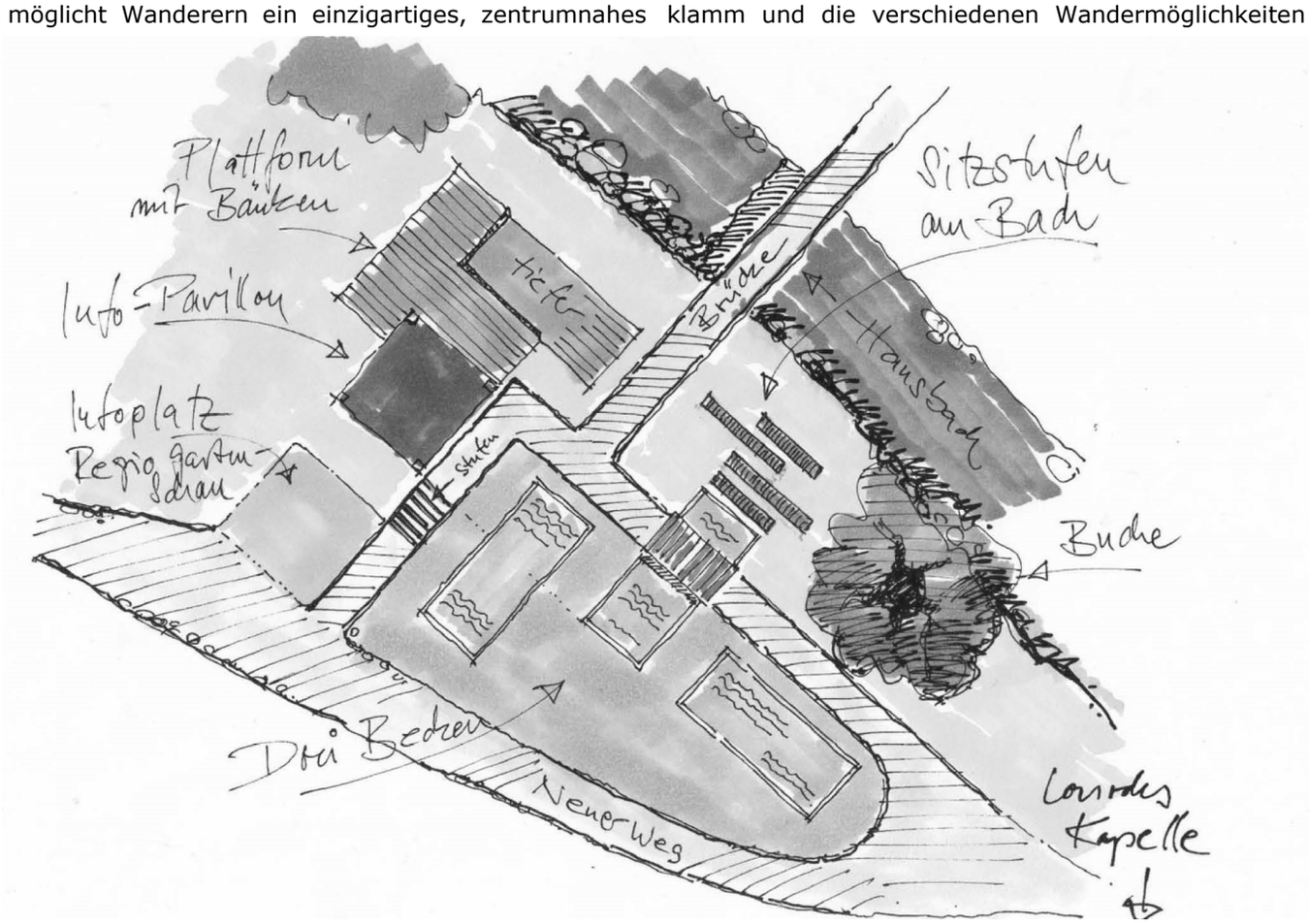

Zeichnung Wassergärten - ARGE Bolender|Gretler|Lehne, Lehne Design

informieren, sondern auch Kinder zum naturnahen Lernen einladen. Schauen und Staunen soll dabei ebenso möglich sein, wie das Erleben der Natur. Durch geeignetes Sitzmobiliar sollen die Besucher zum Rasten, Verweilen und Picknicken eingeladen werden. An den Wasserbecken und auf der Terrasse am Bach sollen zudem Plätze geschaffen werden, wo Besucher ihre „Seele baumeln lassen können". Durch die unmittelbare Nähe zum Schulbereich bieten sich die Wassergärten auch für die Schule und deren Projekte an.
Der Infopavillon versteht sich quasi als Eingangsportal zur wildromantischen Hausbachklamm. Hier erfährt der Besucher etwas über Flora und Fauna, sowie Geologie und Hydrologie des Fließgewässers. Geplant ist es, über Monitore interaktive Erlebniselemente einzubauen. Kurze Filme oder Tonsequenzen könnten so die Wissensvermittlung stützen. Natürlich werden hier auch die verschiedenen Wanderrouten durch die Klamm vorgestellt („süd.ring", Westallgäuer Wasserwege, Allgäuer Wandertrilogie). Durch die Positionierung der Informationselemente am Einstieg in die Hausbachklamm kann die Klamm selbst von Infotafeln weitgehend frei gehalten werden. Das wirkt einer Möblierung der Landschaft entgegen – in der Klamm spricht die Natur für sich selbst! Die geplante Leichtigkeit der Architektur mit Beton, Holz und Stahl soll einen Kontrast zur Wildheit und natürlichen Form des Bachlaufs bieten. Es wird auf die Wiedererkennung von Formen und Materialien im Bereich „weiler.ring"| Dorfmitte Simmerberg hingewiesen. Der Zugang und auch die Bereiche der unteren Wassergärten werden barrierefrei gestaltet.
Zentrales Element der Wassergärten sind drei Wasserbecken, die durch ein künstlich angelegtes und mit Wasser gespeistes Gerinne miteinander verbunden sind. Dabei sind die einzelnen Becken in eine gemeinsame Kies-|Schotterfläche eingelassen. Verschiedene Sitzmöglichkeiten sorgen für eine hohe Aufenthaltsqualität. In den einzelnen, maximal 50 Zentimeter tiefen Becken (25 Zentimeter befüllt) werden in der Hausbachklamm wachsende Pflanzen ausgesät und den Besuchern über Infotafeln vorgestellt und erklärt. Zudem sollen auch Steinfragmente aus der Hausbachklamm (Sandstein, Nagelfluh, Tuff, Meeresmolasse mit Fossilien) gezeigt werden. Mit der Zeit werden sich diese Becken zu kleinen Biotopen mit einem reichen Tierleben (Libellen, Köcher- und Eintagsfliegen, andere Wasserinsekten, Wasserschnecken, Frösche, etc.) entwickeln.
Eine Holzterrasse auf der nordöstlichen Seite des Pavillons ist als Ruhe- und Rückzugsort für die Besucher angedacht: Dort soll man dem Rauschen des Baches lauschen und den eigenen Gedanken nachhängen dürfen. Von der Terrasse geht der Blick auf den Hausbach, sowie über die kleinen Wasserbecken zur Lourdes-Kapelle. Planerische und bauliche Eingriffe in den Verbau des Hausbachs werden nicht erfolgen.
Im westlichen Bereich der kleinen Fußgängerbrücke ist geplant, den dort sehr dichten Gehölzsaum aufzulockern um eine visuelle und akustische Verbindung zum Hausbach herzustellen. Eine weitere Entfernung des Gehölzsaumes wird sich südöstlich der Brücke anbieten, um eine dort vorhandene solitäre große Rotbuche freizustellen und Raum für einige Sitzstufen im Bereich der dortigen Böschungsoberkante zu schaffen. Auch würde von dort ein freier Blick auf die Lourdes-Kapelle entstehen. Entfernt werden müsste die kleine Gehölzinsel am südwestlichen Ende der Brücke um Platz für die Wasserbecken zu schaffen. Es handelt sich hier um zwei ca. 10 m hohe Eschen, welche auf Grund der krankheitsbedingten Vorschädigung in ca. 4 bis 5 Jahren abgängig sein werden sowie um einige kleinere Feldgehölze.
Die gegenwärtige Wegeführung im Bereich des geplanten Pavillons und der vorgesehenen Wasserbecken müsste um ca. 2 m nach Südwesten verschoben werden, um eine großzügigere Raumsituation zu schaffen. Die historische Wegeführung von der Ortsmitte in den Hausbach, aber auch zur Lourdes-Kapelle wird nicht beeinträchtigt und bleibt erhalten, ebenso die vorhandene Benutzung der kleinen Brücke über den Hausbach auf der östlichen Seite.

Durch ihre gute Zugänglichkeit und ihre hohe Aufenthaltsqualität sollen sich die Wassergärten direkt am Beginn der Hausbachschlucht zu einer Attraktion für Einheimische und Gäste entwickeln. Als Einstiegspforte in die wildromantische Hausbachklamm werden sie zudem eine verbindende Funktion zwischen der unmittelbaren Lebewelt der Menschen (Ortskern) und der wilden, nicht immer berechenbaren Natur. Eingebunden in die Erlebniswelt des „weiler.rings", werden sie sich nahtlos in das gerade in Entwicklung befindliche Wanderkonzept des Marktes Weiler-Simmerberg mit Ellhofen einfügen. Gerade für Familien mit Kindern wird es in den Wassergärten auf spielerische Weise viel zu entdecken geben. Ökopädagogische Elemente werden die Wassergärten zudem für die Weilemer Schule interessant machen, die unmittelbar an die Gärten angrenzt. Die gegebene Nähe der Lourdes-Kapelle ist als spirituelle Bereicherung am Beginn der Hausbachwanderung zu sehen.

Das Projekt hat sich nun sehr lange hingezogen und nun sind wir durch die anstehende Landesgartenschau Lindau (Bodensee) mit dem Start am 20. Mai 2021 zeitlich sehr beengt. Gerne hätten wir die Bevölkerung früher in die konkreten Planungen einbezogen. Dies war aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich.
Sehen Sie bitte die Wassergärten als Chance, unser Eingangsportal in die Hausbachklamm aufzuwerten und als Finalisierung eines wirklich schon lang geplanten Vorhabens!

Standesamt

von Ulrike Boch

Geburten

27.05. Sebastian Wüstner;
Eltern: Rosemarie und Christian Wüstner, Ellhofen

14.06. Fiona Spitz;
Eltern: Christina Werner und Christian Spitz, Weiler im Allgäu

Eheschließungen

07.07. Andreas Hügel und Pauline Roderer, Weiler im Allgäu

10.07. Claus Hölscher und Natalie Schneider, Cadolzburg

14.07. Christian Spitz und Christina Werner, Weiler im Allgäu

Sterbefälle

22.06. Siegfried Pohl, Weiler im Allgäu

24.06. Maria Anna Kempter, Ellhofen

09.07. Ottilia Naßwetter, Weiler im Allgäu

11.07. Xaver Beyrer, Weiler im Allgäu

12.07. Irmgard Lingenhöl, Simmerberg

Fundbüro

von Ingrid Pichler

Folgende Gegenstände wurden im **Juni/Juli** im gemeindlichen Fundbüro abgegeben:

1 Damenarmbanduhr
2 Mercedesschlüssel, 1 Abus-Schlüssel, 2 Schlüssel mit orangenem Anhänger
2 Mountainbikes
1 Käppi, 1 Kinderjacke Gr. 104/116

Die Fundgegenstände können durch genaue Beschreibung beim Fundbüro während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25 oder per E-Mail an pichler@weiler-simmerberg.de wenden.

Ordnungsamt

2. Nachtflohmarkt „Rund ums Rathaus" am 21.08.2020

und Kunsthandwerkermarkt am 13.09.2020

von Ingrid Pichler

Das Corona-Virus hält unsere Gesellschaft immer noch fest im Griff. Es ist nicht abzusehen, wie sich die Lage weiterentwickelt.

Als Veranstalter tragen wir die Fürsorgepflicht für unsere Besucher und Händler. Bei unseren Märkten kommen diese in großer Anzahl aus verschiedenen Regionen zusammen.

Aufgrund des beengten Platzangebotes ist es uns leider nicht möglich, die Abstands- und Hygiene-Regelungen einzuhalten. Daher sehen wir uns gezwungen, auch diese zwei Märkte abzusagen.

Wir hoffen, nächstes Jahr wieder ungestörte Märkte durchführen zu können.

Sommerpause Wochenmarkt

von Ingrid Pichler

Liebe Wochenmarktbesucher,

auch unsere Markthändler machen Urlaub.

Deshalb ist am 14. und 21. August unser Obst- und Gemüsestand und vom 28. August bis 11. September 2020 unser Bäcker im Urlaub.

Danach sind alle unsere Händler wieder in gewohnter Weise für Sie da und freuen sich über einen Besuch.

Marktkasse

von Roswitha Achberger

Die Marktkasse weist darauf hin, dass folgende Steuern und Abgaben zum

15. August 2020

fällig werden:

- **Grundsteuer**
- **Wassergebühren-VZ**
- **Gewerbesteuer-VZ**

Bei Nichteinhaltung des Termins wird die Abgabeschuld mit Mahngebühr und Säumniszuschlag erhoben.

Schule

Ferienbetreuung

von Kristina Rädler

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Kinder!

Wie Sie bereits erfahren haben, wird auch die diesjährige Ferienbetreuung in den Sommerferien etwas anders organisiert.

In der 1. Sommerferienwoche hat bereits eine Verlässliche Ferienbetreuung stattgefunden. Diese wird auch wie gewohnt in der letzten Sommerferienwoche durchgeführt.

Ursprünglich sei angedacht gewesen, eine Notbetreuung in der 2., 3., 4. und 5. Ferienwoche zu organisieren. Nach Auswertung des Bedarfes wurde festgestellt, dass lediglich 5 Schüler (davon maximal 4 gleichzeitig) in diesen Wochen eine Betreuung benötigen. Förderrechtlich darf eine Gruppe erst ab max. 6 Personen eröffnet werden.

So ist es uns leider nicht möglich im Zeitraum vom 03.08.2020 bis 24.08.2020 eine Ferien- oder Notbetreuung anzubieten.

Wir bitten hierfür um Verständnis!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Rädler von der Hauptverwaltung unter Tel. 08387/391-13.

Sonstiges

von Dr. Bernd Ferber

Weiterer öffentlicher Defibrillator

Standort: Freibad außen, auf der Seite zum Kunstrasenplatz

Großzügiges Sponsoring – Ilg Stiftung, Gesundheitsnetz Westallgäu, Alpenverein, SV Weiler, Siegel Allianz, Ralf Werner – und verbleibender Restbetrag durch die Gemeinde, ermöglichen die Anschaffung eines weiteren AED. Dieser befindet sich an der Außenfassade des Freibades in einem wettergeschützten, frostgesicherten Aufbewahrungskasten, ist 24 Stunden öffentlich zugänglich, videoüberwacht und GPS-gesichert. Die Alarmierung der Leitstelle **(Tel. 112)** erfolgt im Notfall durch Anruf mit eigenem Mobiltelefon.

Die **Installation des Defibrillators (AED´s) ist für Ende Juli/Anfang August** vorgesehen und ab diesem Zeitpunkt einsatzbereit. Eine Schulung von Interessierten kann nicht in gewohnter Weise erfolgen. Die Helfer vor Ort **(HvO)** planen eine **Demonstration von Erste Hilfe Maßnahmen beim plötzlichen Herztod und die Anwendung eines AED** auf der Liegewiese des Freibads. Die aktuelle Corona-Situation wird ergeben, ob jeder interessierte Bürger auch selbst praktisch üben kann. Der Termin wird kurzfristig bekannt gegeben.

Zeichen des „plötzlichen Herztodes" sind:

Plötzlich einsetzende Bewusstlosigkeit verbunden mit **fehlender Atmung**.

Nur das sofortige zielstrebige Handeln von umstehenden Personen gibt die Chance zum Überleben.

Die zusätzliche Verfügbarkeit eines Defibrillators erhöht die Überlebenschancen deutlich.

V.i.S.d.P. Hans-Peter Beyrer Vorsitzender Förderverein HvO Weiler

www.weiler-simmerberg.de

Feuerbrandbefall im Landkreis Lindau 2020

von Josef Bayer

Der Feuerbrand ist eine Bakterienkrankheit, die zu großen Schäden an Kernobst und anfälligen Ziergehölzen führen kann. Schwülwarme Temperaturen sowie Stürme und Hagelschlag begünstigen die Ausbreitung des Bakteriums, so dass regelmäßige Kontrollen an den Wirtspflanzen notwendig sind.

Zu den Wirtspflanzen zählt das Kernobst mit Apfel, Birne und Quitte. Daneben gibt es Ziergehölze, die befallen werden können: Zierformen von Apfel und Quitte, Weiß- und Rotdorn, Vogel- und Mehlbeere, Feuerdorn und Cotoneaster. Folgende Symptome können auftreten: Welkende, schwarz verfärbte Blütenbüschel und Triebspitzen, die krückstockartig herunterhängen. Auch Früchte verfärben sich bei Befall dunkel. Aus den erkrankten Stellen kann bei feuchtwarmer Witterung Bakterienschleim austreten.

Feuerbrandsymptome wurden dieses Jahr im Streuobstbau an Birne sowie im Erwerbsanbau an Apfel gefunden. Ähnliche Krankheitsmerkmale werden hervorgerufen durch die Pilzkrankheit Monilia (Spitzendürre), diese tritt dieses Jahr witterungsbedingt verstärkt auf. Steinobst wie Kirschen und Zwetschgen können keinen Feuerbrand bekommen.

Feuerbrand ist eine meldepflichtige Krankheit, d.h. wer an seinen Gehölzen die beschriebenen Symptome feststellt, sollte sich an einen der genannten Berater wenden. Feuerbrandbefall muss durch geeignete Schnittmaßnahmen oder durch Rodung beseitigt werden. Kleinere Mengen an befallenem Schnittgut können in geschlossenen Säcken in die Restmülltonne gegeben werden. Eine ordnungsgemäße, kostenfreie Entsorgung ist auch bei Abgabe in geschlossenen Säcken an der Müllumladestation in Bösenreutin während der Öffnungszeiten möglich. Größere Mengen von befallenem Material sollten verbrannt werden unter Beachtung aller Vorsichtsmaßnahmen und der Meldung an die Integrierte Leitstelle Allgäu (ILS) nach Kempten Tel. 0831-96096689 sowie bei der zuständigen Gemeinde.

Die genannten Maßnahmen sind bedeutsam, um den Infektionsdruck im Gebiet zu senken und weiterhin den Anbau von Kernobst in der Bodenseeregion zu ermöglichen, sowohl in Form von Niederstammanlagen wie auch als Hochstämme im Streuobstbau.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bietet Feuerbrandberatung durch die Obstbauberaterin Frau Karin Wudler, Tel. 0821-430023450 und Herrn Josef Bayer, Tel. 0821-430023451 an.

Bücherei

von Sylvia Allgayer

Die Bücherei Weiler im Allgäu hat vom 10.08.2020 bis einschließlich 28.08.2020 geschlossen.

Bade-Erlebniswelt

von Dietmar Kaiser

Liebe Badegäste,

wir möchten Sie höflich darum bitten, dass Sie Ihre Liegen im Liegehäusschen der Bade-Erlebniswelt Weiler im Allgäu zum Ende der Badesaison mit nach Hause nehmen.

Nicht abgeholte und übrige Liegen werden von den Bademeistern geöffnet und entfernt!

Vielen Dank!

Tourist-Information

Öffnungszeiten

von Tanja Wolfbauer

Ab sofort ist die Tourist-Information Weiler im Allgäu wieder am Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Diese zusätzliche Öffnungszeiten gelten bis einschließlich Samstag den 05.09.2020.

Ehrungen

von Tanja Wolfbauer

Die Tourist-Information Weiler-Simmerberg-Ellhofen und alle Gastgeber danken ganz herzlich den nachstehend genannten Gästen für ihre Treue zu unserer Urlaubsgemeinde. Wir wünschen allen Stammgästen viel Freude in unserer Ferienregion und hoffen, Sie weiterhin zu unseren treuen Gästen zählen zu dürfen.

Familie Meyer, Lüdenscheid 15. Besuch
Haus Sonnenschein, Weiler im Allgäu

Familie Montenbruck, Duisburg 40. Besuch
Haus Biggi, Weiler im Allgäu

Kinderferienprogramm

von Sebastian Koch

Auch dieses Jahr gibt es wieder ein Kinderferienprogramm im Westallgäu. Es beteiligen sich zwar nicht alle Orte, aber dennoch wird für die Kinder einiges geboten. In Weiler-Simmerberg sind beispielsweise neben Kursen zur Naturkosmetik oder Druckereiführungen auch „Dämmerungswanderungen" durch die Hausbachklamm geplant. Das komplette Programm ist in den Tourist-Informationen erhältlich.

Veranstaltungen

Dienstag, 11.08.2020

17.00 Uhr, Pilz-Schnupperführung

Bei der Pilz-Schnupperführung im Trogener Moor lernen wir unsere heimischen Pilze kennen. Eine ganz besondere Art, sich dem Thema Pilze zu nähern. Vom Treffpunkt aus geht es in Fahrgemeinschaften ins Trogener Moor.

Anmeldung bei der Tourist-Information Weiler-Simmerberg unter Tel. 08387/391-50 oder per E-Mail an info@weiler-tourismus.de bis spätestens 10.08.2020 um 17.00 Uhr. Es wird festes Schuhwerk benötigt.
Treffpunkt auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu.

Samstag, 15.08.2020

9.00 Uhr, Maria Himmelfahrt in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

Heilige Messe mit Kräutersegnung und Abschiedsgottesdienst von Dekan Pfarrer Thomas Renftle.

19.00 Uhr, Maria Himmelfahrt in der Pfarrkirche St. Joseph in Simmerberg

Heilige Messe mit Kräutersegnung.

19.00 Uhr, Maria Himmelfahrt

Abendmesse mit Kräutersegnung am Sandbichel, anschließend Lichterprozession zur Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen. Bei Regen findet die Messe um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen statt.

Sonntag, 16.08.2020

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Herr Pfarrer Hillig.

11.00 Uhr, Hirschbergmesse der Kolpingfamilie Weiler im Allgäu

(nur bei guter Witterung)

Dienstag, 18.08.2020

20.00 Uhr, Standkonzert des Musikvereins für die Pfarrei Weiler im Allgäu auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu

Nur unter Vorbehalt!

Freitag, 28.08.2020 bis Sonntag 30.08.2020

jeweils von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Wolfgang Diehl: Bilder im Hochdruck

Bilderausstellung im Dorfstadel in Ellhofen.
Veranstalter: allerHand
Kontakt: 08384/1011

Sonntag, 30.08.2020

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Herrn Pfarrer Hillig.

Freitag, 04.09.2020 bis Sonntag 06.09.2020

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Wolfgang Diehl: Bilder im Hochdruck

Bilderausstellung im Dorfstadel in Ellhofen.
Veranstalter: allerHand
Kontakt: 08384/1011

Freitag, 11.09.2020 bis Sonntag 13.09.2020

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Wolfgang Diehl: Bilder im Hochdruck

Bilderausstellung im Dorfstadel in Ellhofen.
Veranstalter: allerHand
Kontakt: 08384/1011

Samstag, 19.09.2020

18.00 Uhr, Whisky Tasting Trail 2020

Aufgrund der außergewöhnlichen Umstände und der daraus resultierenden Vorgaben werden wir unser „kleines" Jubiläum zum 5. Cornhouse Whisky Tasting nicht im Kornhaus selbst, sondern außerhalb – dafür im wörtlichen Sinne – begehen. Dies in Form eines kleinen Whisky Trails durch Weiler mit 5 historischen und außergewöhnlichen Örtlichkeiten!

Ablauf: Wer möchte kann sich in der Tourist-Information Weiler im Allgäu gleich als Gruppe anmelden und eine entsprechende Anzahl an Tickets erwerben (natürlich können auch einzelne Tickets gekauft werden!). Die Teilnehmer werden entsprechend in fünf Gruppen aufgeteilt und dann am Abend nach einem Zeitplan alle Locations nacheinander aufsuchen, um die diesjährige Whiskyauswahl zu probieren. Im Package-Preis von 20,00 Euro sind fünf Whiskyproben, unser Quellwasser, Brot sowie verschiedene kleine Leckereien inbegriffen. Pro Station wird ein Whisky verkostet. Selbstverständlich werden aber auch andere Getränke wie Kilkenny, Guinness und Alkoholfreies angeboten.

Ticketvorverkauf in der Tourist-Information Weiler im Allgäu ab dem 24.08.2020! Wir freuen und auf Sie!

Wöchentliche Veranstaltungen

Montag

9.30 Uhr bis 10.30 Uhr, Seniorengymnastik des BRK, Kolpinghaus Weiler im Allgäu

9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Krabbelgruppe 0 – 4 Jahre, Evangelisches Gemeindehaus Weiler im Allgäu, Sabine Edte Tel. 08387/521153

20.00 Uhr, Frauenturnen des SV Weiler, Schulturnhalle Weiler, Frauen jeden Alters, Leitung Bianca Weber

Mittwoch

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 21.00 Uhr, Heimatmuseum und Museumsstüble geöffnet

Donnerstag

9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Krabbelgruppe Mausezahn für 0 - 4 Jahren, Evangelisches Gemeindehaus Weiler im Allgäu, Bianca Waßmudt Tel. 08387/5211101

Freitag

8.00 Uhr bis 12.30 Uhr Wochenmarkt, Kirchplatz Weiler im Allgäu

9.30 Uhr bis 10.30 Uhr, Mutter|Kind Turnen ab 1 Jahr, nicht in den Ferien, Alte Turnhalle Weiler im Allgäu.

Auskünfte zu allen Veranstaltungen erteilt die Tourist-Information unter Tel. 08387/391-50.

Redaktionsschluss für den Rathausboten

Für den Rathausboten, der am 04.09.2020 erscheint, ist der **Redaktionsschluss der 12.08.2020**.

Wir möchten Sie bitten, alle Infos und Termine bis zum o.g. Datum an raedler@weiler-simmerberg.de zu senden.

Wir bitten Sie, alle Dokumente | Plakate | Informationen etc. als PDF-Datei zu schicken.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne bei Frau Rädler unter der Tel. 08387/391-13 melden.

Wichtiger Hinweis:
Alle Veranstaltungstermine müssen der Tourist-Information unter info@weiler-tourismus.de gemeldet werden!